

**DEPARTEMENT
BILDUNG, KULTUR UND SPORT**

Abteilung Hochschulen und Sport

Sektion Sport

MERKBLATT

Förderbeiträge aus dem Swisslos-Sportfonds Aargau an Mannschaftssportlerinnen und -sportler mit einer Swiss Olympic Gold, Silber oder Bronze Card

Wer kann unterstützt werden?

Der Kanton Aargau kann Mannschaftssportlerinnen und -sportler von olympischen Sportarten, die im Besitz einer Swiss Olympic Gold, Silber oder Bronze Card und im Kanton Aargau wohnhaft sind, mit einem Förderbeitrag unterstützen, wenn diese Athletinnen und Athleten von der Stiftung Schweizer Sporthilfe projektbezogen mit einem Förderbeitrag unterstützt werden.

Wie bemessen sich die Beiträge?

Die Beiträge betragen 50% der gesprochenen Förderbeiträge der Stiftung Schweizer Sporthilfe.

Wer ist von einer Unterstützung ausgeschlossen?

Mannschaftssportlerinnen und -sportler, welche von der Stiftung Schweizer Sporthilfe keinen projektbezogenen Förderbeitrag erhalten, können auch vom Swisslos-Sportfonds Aargau keinen Förderbeitrag erhalten.

Mannschaftssportlerinnen und -sportler von nicht-olympischen und paralympischen Sportarten können nicht von einem Förderbeitrag profitieren.

Wie wird ein Gesuch eingereicht und welche Termine sind zu beachten?

Das Gesuchsformular steht unter www.ag.ch/sport in der Rubrik "Leistungssport" zum Download bereit. Dem per Post einzureichenden Formular beizulegen ist eine Kopie der Vereinbarung Sporthilfe-Förderbeitrag.

Gesuche sind vor Ablauf der Swiss Olympic Card bei der Sektion Sport einzureichen. Die Gesuchstellenden erhalten nach Einreichung des Gesuchs in der Regel innert 30 Tagen eine schriftliche Beitragszusicherung.

Wie und wann wird der Förderbeitrag ausbezahlt?

Nach der schriftlichen Beitragszusicherung wird der Förderbeitrag auf das angegebene Konto ausbezahlt.

Welche Verpflichtungen müssen eingegangen werden?

Die Unterstützung aus dem Swisslos-Sportfonds Aargau ist wenn möglich sichtbar zu machen. Logos und Inserate stehen unter www.ag.ch/sport in der Rubrik "Swisslos-Sportfonds Aargau" zum

Download bereit. Es wird erwartet, dass die unterstützten Athletinnen und Athleten ein Commitment zum Aargauer Leistungssport abgeben und nach Möglichkeit bei Anfragen für Anlässe der Sektion Sport zur Verfügung stehen.

Die Athletinnen bzw. der Athlet verpflichtet sich, die ethischen Grundprinzipien gemäss der Swiss Olympic «Ethik-Charta im Sport» zu respektieren und ihr bzw. sein Verhalten dementsprechend auszurichten. Im Training, Wettkampf, in der Öffentlichkeit und im Umgang mit Medien nimmt sie bzw. er eine Vorbildfunktion wahr und setzt sich für einen gesunden, respektvollen, fairen und erfolgreichen Sport ein. Bei einem Anti-Doping-Verfahren ist die Athletinnen bzw. der Athlet verpflichtet, die Sektion Sport umgehend über die Eröffnung eines Verfahrens aufgrund eines möglichen Verstosses gegen Anti-Doping-Bestimmungen zu informieren.

Bei einem Rücktritt aus dem Leistungssport wird die Sektion Sport direkt von der Athletin bzw. vom Athleten informiert.

Welches sind die rechtlichen Grundlagen?

Die Verordnung über die Verwendung der Mittel aus dem Swisslos-Sportfonds (Swisslos-Sportfonds-Verordnung, SLSFV) regelt die Unterstützung im Nachwuchsleistungs- und Spitzensport in den §§ 13 – 15. Die Verordnung ist abrufbar unter www.ag.ch/sport in der Rubrik "Swisslos-Sportfonds Aargau".

An wen muss das Beitragsgesuch eingereicht werden?

Departement Bildung, Kultur und Sport, Karin Wunderlin-Rauber, Sektion Sport, Bachstrasse 15, 5001 Aarau

Telefon 062 835 40 35, E-Mail karin.wunderlin@ag.ch, Homepage www.ag.ch/sport